



Ferienbetreuung Osterferien 2024

Liebe Eltern,

gerne überreichen wir Ihnen unsere Anmeldung für die kommenden Osterferien 2024.

Die Kinder der Ferienbetreuung werden in einer jahrgangsdurchmischten Gruppe betreut.

Abgabetermin für die Anmeldeunterlagen ist der 24. Februar 2024.*

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anmeldung der Ferienbetreuung erst nach einer schriftlichen Bestätigung unsererseits verbindlich wird. Situationsbedingt müssen wir uns eine kurzfristige Absage der Ferienbetreuung vorbehalten.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wie Sie uns erreichen können, finden Sie auf den Anmeldeunterlagen.

Mit freundlichem Grüßen

Förderverein der
Erich Kästner-Schule in Dreieich e.V.

*Ein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.



Nutzungsordnung für das Ferienangebot

Träger der Betreuungsangebote:

Die Betreuung in der EKS wird vom Förderverein der Erich Kästner-Schule in Dreieich e.V. angeboten.

Betreuungszeiten in den Ferien

Die Betreuung in der EKS ist in den Ferien an den Werktagen montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Die Betreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Betreuung telefonisch mitzuteilen.

Soll das Kind zu einem früheren als dem vereinbarten Zeitpunkt die Betreuung verlassen dürfen, so ist dies der Betreuung vorher schriftlich anzuzeigen. Andernfalls muss das Kind von einem Berechtigten abgeholt werden.

Anmeldefrist

Es gilt der Rückgabetermin auf der Anmeldung. Nach Verstreichen der Anmeldefrist kann eine Berücksichtigung nur dann erfolgen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.

Beitragsabwicklung

Gebühren für die gebuchte/n Ferienwoche/n sind im Voraus zu zahlen. Sie werden ca. 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien von dem uns angegebenen Konto abgebucht.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird vom Verein eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zur Zeit 10,-- EUR/pro Vorgang.

Im Übrigen ist der Träger berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige gem. Aufnahmeantrag zu tragen.



Rücktrittsrecht

Gebuchte Ferienwochen können bis 4 Wochen vor Ferienbeginn kostenfrei storniert werden.

Versicherung

Veranstaltungen außerhalb der Schulzeiten (Ferien/Feiertage) sind nicht durch die Unfallkasse Hessen abgesichert, (detaillierte Information s. Anhang).

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

Abmeldung/Kündigung

Sofern die Anweisung der Erzieher/innen nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände), wird das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Träger des Betreuungsangebotes. Ein Ausschluss gilt als Abmeldung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts.

Inkrafttreten

Die aktuelle Nutzungsordnung für die Ferienbetreuung tritt ab 20.03.2023 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Der Vorstand

Stand Oktober 2019



Informationsblatt zum Unfallversicherungsschutz während der Ferienbetreuung

Wie sind die Kinder in der Ferienbetreuung versichert?

Veranstaltungen außerhalb der Schulzeiten (Ferien/Feiertage) sind nicht durch die Unfallkasse Hessen abgesichert, statt dessen gibt es einen Basisschutz über die GVV-Kommunalversicherung VVaG, der vom Förderverein der Erich-Kästner-Schule in Dreieich e.V. finanziert wird.

Wie hoch ist der Schutz?

Folgende Inhalte sind abgesichert:

- Bis 1.200,-- EUR Leistung bei Tod/Bestattungskosten
- Bis 1.200,-- EUR Leistung für Bergungskosten/Überführungskosten
- Bis 1.600,-- EUR Unfallheilkosten
- Bis 26.000,-- EUR Invalidität

Wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht während der Betreuungszeit, sowie das jeweilige Wegerisiko.